

Schutzmodell TC Naters

1. ALLGEMEINE RICHTLINIEN UND EMPFEHLUNGEN

Verantwortliche Person für COVID-19 im Club

- Die verantwortliche Person für COVID-19 im Tennisclub Naters ist Herr Jacopino Gianni, wie von Swiss Tennis verlangt. Herr Jacopino ist in dieser Eigenschaft in der Datenbank von Swiss Tennis eingetragen.
- Herr Jacopino berät Mitglieder/Coaches/Nichtmitglieder und beantwortet alle Fragen, die diese haben. Bei Nichteinhaltung der Regeln kann sie den betroffenen Personen den Zugang zu den Sportanlagen verweigern. Der COVID-19-Verantwortliche kontrolliert auch den Spielverlauf der Junioren- und/oder Privatkurse in Anwesenheit der vom Club autorisierten Trainer.
- Der Verantwortliche für COVID-19 für den Kanton ist der Präsident von Tennis Wallis, Herr Raphaël Bender (Kontaktangaben ggf. auf der Website der RVTW).

Hygiene

- Der Klub muss dafür sorgen, dass die Anwesenden die vom BAG aufgestellten Schutzbestimmungen (Händewaschen, soziale Distanzierung usw.) einhalten und dass eine regelmässige Reinigung der Flächen, Installationen, Türklinken usw. durchgeführt wird.
- Die Toiletten können offen gelassen werden, sie werden auch regelmässig gereinigt werden.
- Die Tür (West) der Anlage bleibt jederzeit offen.

Distanz

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- [Garderoben werden wieder geöffnet](#). Aber auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. [Deshalb wird die Personenanzahl in den Garderoben auf max. 2 begrenzt](#).

Reservierung der Tennisplätze

- [Mitglieder, die buchen möchten, müssen das Online-Buchungssystem «GotCourts» nutzen. Dabei müssen alle Spieler auf dem Platz aufgeführt werden](#)
- [Nichtmitglieder können über den eigenen Briefkasten bezahlen. Dabei wird mit einem eigenen kleinen Formular Datum, Zeit und Spielernamen angegeben. Der Club verpflichtet sich, die Formulare für ein aktuelles Vereinsjahr aufzubewahren.](#)
- Kontaktpersonen von infizierten Personen können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).

Grösse der Gruppe

- [Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten. An Veranstaltungen können bis zu 300 Personen anwesend sein \(Teilnehmende, Zuschauende, Mitarbeitende\). Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein \(mittels Contact Tracing\)](#)

Kantine

- Die Kantine unterliegt den Regeln von GastroSuisse. Es gelten die Vorgaben des Bundes.

Gefährdete Personen

- Spielpläne sind für Spieler im Alter ab 65 Jahren eine Möglichkeit. Für letztere sind Doppelleistungen erlaubt (aber die Verantwortung liegt bei ihnen).
- Risikopersonen (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Asthma, Bluthochdruck usw.) sollten nach Möglichkeit vom Spielen Abstand nehmen.
- Menschen mit Krankheitssymptomen dürfen weder spielen noch trainieren. Gegebenenfalls müssen sie den Spielpartner oder die Trainingsgruppe unverzüglich über die Krankheitssymptome informieren

Informationspflicht

- Das BAG-Plakat "So schützen Sie sich" ist an mehreren Stellen ausgestellt.
- Der Club informiert alle seine Mitglieder über das neue Schutzkonzept über die offizielle eigene Webseite.
- Wenn Personen die Richtlinien nicht einhalten oder wenn Missbräuche festgestellt werden, kann der Club während einer allfälligen Kontrolle durch den Kanton (über die Polizei oder über Jugend & Sport) geschlossen werden.

2. RICHTLINIEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR TENNISPIELER

Grundprinzipien

- Mitglieder und Nichtmitglieder müssen sich an die vom Klub und von Swiss Tennis aufgestellten Schutzregeln halten
- Sie müssen die vom BAG aufgestellten Regeln der Hygiene und Distanzierung anwenden.
- Sie müssen ihren Platz im Voraus reservieren und die Mindestaufenthaltsdauer in den Spielstätten einhalten (Anwesenheit 5 Minuten vor und maximal 5 Minuten nach der Spielzeit).
- Durch die Reservierung akzeptieren die Spieler die vom Club aufgestellten Schutzbestimmungen und können daher im Falle der Nichteinhaltung sanktioniert werden
- Die Junioren dürfen miteinander spielen (max. 2), aber es liegt in der Verantwortung ihrer Eltern, ihnen die obligatorischen Hygienevorschriften und die vom Club eingeführten Schutzplanmassnahmen zu erklären.

Hygieneregeln und Reinigung

- Eine Handreinigung vor und nach dem Tennisspiel ist obligatorisch.
- Swiss Tennis empfiehlt, für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Jeder Spieler bringt seine eigenen Bälle mit, wenn möglich markiert.

3. RICHTLINIEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DEN TENNISUNTERRICHT

Grundprinzipien

- Der Unterricht ist in Privat- oder Halbprivatunterricht (1 oder 2 Personen pro Platz ausser dem Lehrer) für Erwachsene oder Junioren erlaubt.
- Tenniskurse, die vom Club organisiert werden (vorausgesetzt, sie werden nicht bis zum Ende des Schuljahres abgesagt), können einen Lehrer und maximal 4 Kinder pro Court haben
- Die Anweisung von 10 Quadratmetern pro Person; 2 Meter Distanz und kein Körperkontakt, muss während des Tennisunterrichts eingehalten werden.

- Die Kinder sammeln die Tennisbälle an einem Ort ein, und der Lehrer hebt sie auf.
- Wenn möglich, verwendet der Tennislehrer immer den gleichen Ballkorb (ansonsten desinfiziert er ihn nach Gebrauch).
- Bei Privatunterricht muss der Tennislehrer sicherstellen, dass er über eine Historie seiner Kunden mit Datum, Uhrzeit, Nachname, Vorname, Telefonnummer und E-Mail verfügt, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

4. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe insbesondere Familientag im Salwald, Clubabende und Kids-Abend

Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Wettkämpfe ist Spielleiter Roten Thomas sowie der COVID-19 Verantwortliche Jacopino Gianni die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig.

Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.
- Swiss Tennis empfiehlt an Veranstaltungen immer die Personendaten zu erfassen, um eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m² zugängige Fläche
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Veranstaltungen mit über 300 Personen

- Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten.
Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

Wir zählen daher auf die Verantwortung eines jeden Einzelnen von uns, damit wir trotz der schwierigen Situation, die wir durchleben, unseren Lieblingssport unter den besten Bedingungen ausüben können!

Besten Dank für die strikte Einhaltung und Umsetzung!

Für den Vorstand des TC Naters

6. Juni 2020



Wyer David

Präsident TC Naters